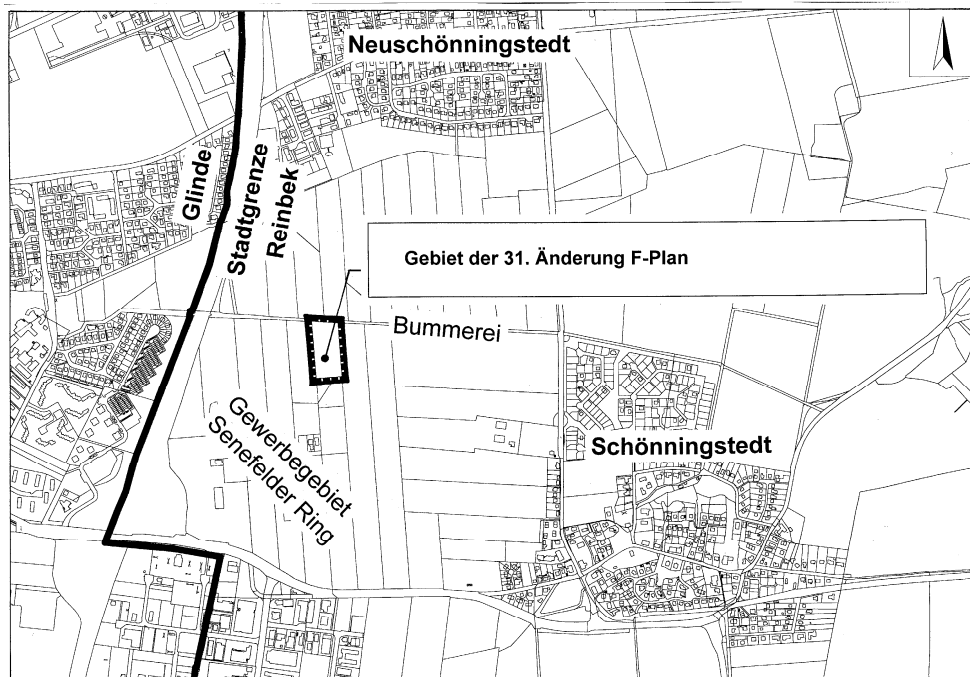


# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

## Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek



Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 03. Nov. 2006, Az.: IV 647-512.111-62.60 (31. Änd.), die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek in der Sitzung am 28.09.2006 beschlossene **31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek** nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich wird begrenzt im Norden durch den Weg „Bummerei“, im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Süden und Westen durch das in Realisierung befindliche Gewerbegebiet „Haidland“, er umfasst das Gebiet der geplanten „Tierherberge Einhorn“, welche dort angesiedelt werden soll. Der Änderungsbereich ist ca. 1,3 ha groß, und erstreckt sich in nord-südlicher Richtung verlaufend, jeweils ca. 30 m in westliche Richtung sowie ca. 40 m in östlicher Richtung, parallel zum gemeinsamen Geh- u. Radweg, welcher die Straße „Senefelder Ring“ [hier das Ende der nördlichen Wendeanlage] mit dem Weg „Bummerei“ verbindet.

Interessierte können die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht im Bauamt der Stadt Reinbek, Sachgebiet Stadtplanung, Hamburger Straße 5 - 7, 21465 Reinbek, Erdgeschoss, Zimmer 34, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinbek geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

In Vertretung

Reinbek, den 21. Nov. 2006

(L.S.) **Voß**  
Erster Stadtrat